



RICHTIG VERSICHERT?
Damit Bauherren sicher durch die Bauzeit kommen, sollten sie sich gut gegen die wichtigsten Risiken absichern.

Rundumschutz

Was nützt eine Wohngebäudeversicherung? Wie gehe ich in einem Schadensfall vor? Wir sagen Ihnen, wie Sie Ihre eigenen vier Wände von der Bauphase bis zum Einzug richtig versichern. **TEXT ANGELIKA POLLE-VALDER**

Ein Kurzschluss in der Elektrik verursacht einen Brand, ein Sturm fegt die Ziegel vom Dach oder Diebe verwüsten die Wohnung. Vor Gefahren kann Ihr Haus niemand komplett schützen. Aber gegen die finanziellen Folgeschäden können Sie sich mit unterschiedlichen Versicherungen schützen. Wir haben uns die Versicherungen rund um Haus, Wohnung und Bauen einmal genauer angeschaut und verschiedene Experten dazu befragt. Ein Tipp vorweg: Wer sich in dem Tarifschlingen zurechtfinden möchte und unsicher ist, welcher Tarif passt, der kann sich zum Beispiel aktuelle Tests bei der *Stiftung Warentest* besorgen. Und natürlich hilft auch eine nach Möglichkeit provisionsunabhängige Beratung, zum Beispiel bei den *Verbraucherzentralen*, dem *Bund der Versicherten* oder bei behördlich zugelassenen Versicherungsberatern.

EXPERTENTIPP

Bedarfs-Check-App

Sechs Versicherungsverträge hat jeder Bundesbürger im Durchschnitt in seinem Versicherungsordner. Insgesamt kosten diese Verträge durchschnittlich 2200 Euro pro Jahr. Bei einem solchen Betrag sollte man meinen, dass die meisten Verbraucher gut, sinnvoll und ausreichend versichert sind. „Das ist leider ein Irrtum“, so Claudia Frenz, Pressereferentin des *Bund der Versicherten (BdV)*: „Nach unserer Erfahrung haben 90 Prozent aller Haushalte entweder überflüssige Verträge, zu teure Versicherungen oder es fehlt wichtiger Versicherungsschutz. Weder Prämienhöhe noch Anzahl der Versicherungsverträge sagen etwas darüber aus, ob ausreichend Versicherungsschutz gegen existenzielle Risiken besteht.“ Um Abhilfe zu schaffen, bietet der *BdV* eine kostenlose Bedarfs-Check-

App auf seiner Internetseite an. Mit wenigen Klicks bietet die App eine erste Orientierung, welche Versicherungen man braucht. Mit Fragen zur persönlichen Lebenssituation skizziert die App die grundlegenden Lebensrisiken, bewertet diese in einem Ranking und gibt Hinweise auf die empfohlenen Versicherungsarten. Danach sollte jedoch in jedem Fall eine individuelle und vor allem unabhängige Beratung erfolgen. Die App kann für iOS und Android kostenlos unter der Internetseite www.bundderversicherten.de heruntergeladen werden.



Claudia Frenz,
Bund der Versicherten

Sorglos bauen

Sind Schäden rund um die Baustelle nicht abgesichert, kann es im schlimmsten Fall teuer werden. Schließen Sie schon vor dem ersten Spatenstich unbedingt die nötigen Versicherungen ab!

Jeder, der sich mit dem Gedanken trägt, ein Haus zu errichten, muss nicht nur den Bau gut planen, sondern auch an die Gefahren denken, die auf einer Baustelle auftreten können. Und diese müssen richtig abgesichert werden – nicht nur beim Neubau, auch bei umfangreicheren Umbau- und Renovierungsarbeiten. Folgende Versicherungen sind wichtig:

Bereits beim Kauf eines Grundstückes sollte der Bauherr unbedingt eine **Bauherrenhaftpflichtversicherung** abschließen. Dieser Vertrag gilt dann für ein bestimmtes Bauvorhaben. „Personenschäden, die durch mangelhafte Sicherung der Baustelle verursacht werden, können neben dem körperlichen Schaden für den Betroffenen erheblichen finanziellen Schaden für den Haftenden verursachen“, warnt Florian Haas, Vorsitzender der *Schutzgemeinschaft für Baufinanzierende e. V.* Auch wenn man den Bau nicht selbst durchführt, sondern einen Architekten oder Bauunternehmer damit betraut, muss man eine Bauherrenhaftpflicht-



BAUHERREN sind für fast alles verantwortlich, was auf der Baustelle bis zum Einzug ins neue Domizil geschieht.

versicherung abschließen. Sogar auf unbebauten Grundstücken kann es für Besucher oder Passanten gefährliche Stolperfallen geben. Besonders Kinder

Bauherrenhaftpflicht: Sie ist eine der wichtigsten Versicherungen!

spielen trotz Absperrungen und Verbotsschildern auf Bauplätzen. Stürzt ein Kind in einen schlecht gesicherten Schacht, muss der Bauherr zahlen.

Die Beiträge für die Bauherrenhaftpflichtversicherung richten sich nach dem Umfang des Bauvorhabens. Liegt der Bauaufwand zwischen 25 000 und 100 000 Euro, fällt er unter kleinere Modernisierungs- oder Umbaumaßnahmen. Diese sind, je nach Vertragsart, in der hoffentlich vorhandenen **Familienhaftpflichtversicherung** eingeschlossen. Und noch ein Tipp vom *Verband Privater Bauherren*: Verursacht der beauftragte Bauunternehmer auf der Baustelle Schäden, haftet er dafür. In der Regel hat ein Bauunternehmen deshalb eine eigene **Betriebshaftpflichtversicherung**. Kluge Bauherren lassen sich diese vor Vertragsabschluss zeigen oder noch besser: Bestehen Sie darauf, eine Kopie für Ihre Vertragsunterlagen zu bekommen!

Die Bauherrenhaftpflichtversicherung wird für die Dauer der Bauzeit abgeschlossen. Für Fertighäuser sind dies sechs Monate, beim konventionellen Hausbau maximal zwei Jahre. Dauert das Bauvorhaben wider Erwarten länger, kann man diese Haftpflichtversicherung verlängern. Werden Eigenleistungen durchgeführt, so werden diese meistens nur gegen einen Prämienauf-



RISIKEN MINIMIEREN
Bauherren sollten sich gut gegen die wichtigsten Risiken schützen.

Nicht-Abonnenten bestellen den Ordner* für 1 Euro Schutzgebühr inklusive Versand unter 01806/001849**

* Lieferung, solange der Vorrat reicht ** 0,20 Euro/Anruf aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk max. 0,60 Euro/Anruf (Mo.-Fr. 8-20 Uhr, Sa. 9-14 Uhr)

schlag mitversichert. Der *Bund der Versicherten (BdV)* empfiehlt eine Deckungssumme von fünf Millionen Euro, der zu zahlende Beitrag richtet sich nach der Deckungssumme und dem Baupreis. Ein Vergleich der verschiedenen Prämien lohnt sich immer.

Oft ist das Risiko, das eine **Grundstückshaftpflicht** abdeckt, in der Bauherrenhaftpflicht prämienvfrei mit enthalten. Wer ein Grundstück kauft und dieses nicht in absehbarer Zeit bebauen möchte, benötigt lediglich eine Haftpflichtversicherung für unbebaute Grundstücke.

Zerstört zum Beispiel ein Sturm die Dachkonstruktion des Rohbaus oder wird der Keller während eines Wolken-



Sichern Sie auch immer Ihre Familie ab!



Wo Handwerker arbeiten, da haben Kinder grundsätzlich nichts verloren!

bruchs trotz angemessener Sicherungsmaßnahmen überschwemmt, dann zahlt die **Bauleistungsversicherung** diese sogenannten unvorhergesehenen Schäden. Auch wenn Unbekannte den frischen Estrich beschädigen oder Diebe bereits eingebaute Wasserhähne oder Waschbecken aus dem unvollendeten Haus stehlen, springt diese Versicherung ein. Während der gesamten Bauzeit gilt die Bauleistungsversicherung, die jeder Bauherr abschließen sollte. Der Versicherungsbeitrag ist abhängig von der Bausumme. Eine Kündigung der Versicherung ist nicht nötig, der Hausbesitzer muss die Fertigstellung lediglich anzeigen. „Der

Bauherr sollte mit Baufirma und Handwerkern klären, ob sich diese am Beitrag beteiligen. Die Versicherung leistet nämlich auch, wenn der Schaden zu Lasten der Baufirma geht“, erläutert Bianca Boss vom *BdV*.

Gegen Schäden durch Brand, Blitzschlag oder Explosion können sich Baukunden mit einer **Feuerrohbauversicherung** separat versichern. Insbesondere durch Brand können existenzbedrohende Schäden entstehen und Bauherren mit einem Bankdarlehen haben dann doppelten Schaden: Das Haus ist ruiniert und die Bank möchte ihr Geld zurück. Daher verlangen die Kreditinstitute vor Abschluss eines Darlehens in der Regel eine Feuerversicherung. Diese kann man als Zusatz zu der Bauleistungsversicherung abschließen oder als Teil einer **Wohngebäudeversicherung**. Letztere schließt man am besten schon zu Beginn der Bauzeit ab.

Auch an eine oft verdrängte Gefahr sollte der Bauherr denken: Stirbt der Hauptverdiener, steht die Familie mit einem Rohbau schnell vor dem finanziellen Ruin. Eine **Restschuldsicherung** sichert die Familie ab. Laut *Stiftung Warentest* muss ein Kunde eine Restschuldsicherung nicht unbedingt bei seiner Bank abschließen. Er sollte Angebote anderer Versicherer einholen und mit den Konditionen des Bankangebotes vergleichen.

Braucht man eine **Rechtsschutzversicherung** für die Zeit des Hausbaus?

Gegen Pfusch am Bau oder für Streitigkeiten mit Architekten, Bauträgern oder Handwerkern kann man sich leider nicht mit einer Rechtsschutzversicherung absichern. Allerdings besteht die Möglichkeit, sich mit einer **Baufertigstellungs- und Baugewährleistungsversicherung** vor zusätzlichen Kosten zu schützen, die durch die Insolvenz der Baufirma während der Bauzeit oder der Gewährleistungszeit entstehen.

BUCHTIPP

Kompakt und verständlich

Welche Risiken gibt es beim Hausbau? Wie vermeidet man Doppelversicherungen? Der Ratgeber „Haus und Wohnung richtig versichern“ im Pocket-Format gibt darauf verständliche Antworten.

Das Buch kostet 8,90 Euro; zu bestellen unter www.vz-ratgeber.de oder im Buchhandel.



Fotos: Bauherrenschutzbund, BHW, HDI/Frank Wilde

Fotos: Bauherrenschutzbund, Versicherungskammer Bayern, dj/d/Schutzgemeinschaft für Baufinanzierung

Bauhelfer absichern

Wer baut, freut sich über jede helfende Hand. Fairerweise sollten Sie Ihre Freunde und Nachbarn absichern. Helfer müssen in der Regel bei der *Bau-Berufsgenossenschaft* gemeldet werden.

Ein Umbau des eigenen Hauses kostet Geld und Nerven – und bringt auch Unwägbarkeiten mit sich. Es können Fehler passieren und im schlimmsten Fall sogar Unfälle. Denn auf jeder Baustelle lauern Gefahren: Nässe auf Baugerüsten, provisorische Treppen, Baugruben. Oft werden diese Unfallgefahren im Eigenbau unterschätzt. Durch ihre Tätigkeit auf der Baustelle werden private Bauherren aber zu Unternehmern und haben entsprechende Verpflichtungen. So haben sie zum Beispiel Helme, Handschuhe und Arbeitsschutzschuhe bereitzustellen und müssen sich um den Brandschutz und Maßnahmen zur Ersten Hilfe kümmern. Als Bauherrin oder Bauherr gilt stets: Sie sind dafür verantwortlich, dass auf Ihrer Baustelle kein Dritter zu Schaden kommt! Das gilt auch für die Unfall-Versicherung: Solange Freunde, Verwandte oder Nachbarn nur gelegentlich mal helfen, gibt es keine Probleme. Wer sich aber vom Bruder die Wände mauern oder vom Schwager das Haus verputzen lässt, muss seine Helfer von Gesetzes wegen bei der **Berufsgenossenschaft der**

AN ALLES GEDACHT?
Sich gegen Risiken abzusichern, ist ein Muss.



Eine Baustelle ist immer auch eine Gefahrenquelle – entsprechend gut ...



... sollten Bauherren und alle Beteiligten abgesichert sein.

EXPERTENTIPP

Termine einhalten!

Werden Eigenleistungen im Bauablauf erbracht, unbedingt darauf achten, dass Sie die vom beauftragten Unternehmen vorgegebenen Termine einhalten. Viele Gewerke können erst erbracht werden, wenn eine vorherige Leistung abgeschlossen ist, etwa die Sanitärinstallation erst, wenn die Fliesen an der Wand sind. „Wenn der Fliesenleger seine Arbeit nicht aufnehmen kann, weil der in Eigenleistung einge-

brachte Estrich noch gar nicht gelegt wurde, verzögert sich die gesamte Fertigstellung“, warnt Florian Haas. Erbringt der Bauherr seine Eigenleistungen nicht termingerecht und der Bauablauf verzögert sich, könne er schadensersatzpflichtig werden.



Florian Haas, Vorsitzender der Schutzgemeinschaft für Baufinanzierende e. V.



Nicht-Abonnenten bestellen den Ordner* für 1 Euro Schutzgebühr inklusive Versand unter 01806/001849**

* Lieferung, solange der Vorrat reicht ** 0,20 Euro/Anruf aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk max. 0,60 Euro/Anruf (Mo.-Fr. 8-20 Uhr, Sa. 9-14 Uhr)



Gerüste und Treppen sind mit Seitenschutz auszustatten.

Bauwirtschaft (*BG Bau*) anmelden. Dies gilt unabhängig, ob der Bauhelfer Geld für seine Dienste erhält oder nicht. Innerhalb einer Woche nach Beginn der Bauarbeiten sollte der Bauherr seine Helfer bei der *Bau-Berufsgenossenschaft* anmelden.

Die *BG Bau* versichert die Freizeitbauarbeiter für den Fall, dass sie auf der Baustelle oder auf dem Hin- oder Rückweg einen Unfall haben. Pro Arbeitsstunde und Helfer kostet dieser gesetzliche Unfallschutz den Bauherrn 1,40

Euro in den alten und 1,21 Euro in den neuen Bundesländern. Durch die Beiträge werden Sie von der Verpflichtung entlastet, im Falle eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit Ihrer Helfer, Entschädigung zu leisten. In dem Versicherungs-

Auf jeder Baustelle lauern Gefahren. Deshalb den Unfallschutz ernst nehmen

schutz sind Heilbehandlung, Rehabilitation und Geldleistungen, etwa für Renten für Verletzte oder Hinterbliebene enthalten.

Nun muss der Vater, der kurz beim Abladen von Baumaterial hilft, nicht abgesichert werden. Dies wird als übliche Gefälligkeit im familiären Bereich gesehen. Die mehrtägige Hilfe eines Freundes beim Dachdecken stellt dagegen meist eine versicherte Tätigkeit dar. Ob sogenannte Ausnahmetatbestände vorliegen, muss im Einzelfall geprüft werden, da die Definitionen in den gesetzlichen Vorschriften nicht eindeutig sind. Die Meldepflicht besteht unabhängig davon, ob eine private Unfall- oder Haftpflichtversicherung abgeschlossen worden ist. Die *Berufsgenossenschaft* empfiehlt Bauherren, sich früh genug bei einer ihrer Bezirksniederlassungen umfassend beraten zu lassen. Informationen erhalten Sie bei der *BG Bau* (siehe Kasten rechts).

Und bedenken Sie: Die *BG Bau* wird über jedes Bauvorhaben informiert,

weil die Bauämter die Bauanmeldungen weiterleiten. Wenn Sie die Bauhelfer nicht anmelden, droht Ihnen ein Bußgeld in nicht unbeträchtlicher Höhe. Angemeldet wird vor Baubeginn, abgerechnet, wenn das Haus fertig ist. In der Bauphase muss der Bauherr alle Hilfsleistungen auflisten. Die *BG Bau* überprüft diese Angaben.

Der Bauherr und seine Lebenspartnerin genießen keinen Versicherungsschutz.

Schutzhelm, Sicherheitsschuhe und Handschuhe nicht vergessen!

Prüfen Sie also, ob Sie gegen Unfallfolgen abgesichert sind. Sie können sich ggf. freiwillig bei der *BG Bau* versichern. Das ist ratsam, wenn keine private Unfall- oder Berufsunfähigkeitsversicherung abgeschlossen wurde.

Wer ganz auf Nummer sicher gehen möchte, kann zusätzlich eine private **Bauhelfer-Unfallversicherung** abschließen. Diese kostet etwa 30 Euro pro Person und ist auf die Art der Unfälle zugeschnitten, die gerade Nichtfachleuten auf dem Bau immer wieder passieren. Maximal ein Jahr gilt diese Versicherung.

BUCHTIPP

Wo versichern?

Möchten Sie Ihren Versicherungsschutz neu ordnen? Dabei hilft der neu aufgelegte Ratgeber „Richtig versichert – Wer braucht welche Versicherung?“ der Verbraucherzentralen und der ZDF-Sendung *WISO*. 16,90 Euro, www.ratgeber-verbraucherzentrale.de.



SCHON GEWUSST?

Informationen anfordern

Auf der Homepage der *BG Bau* finden Sie viele Informationen, u. a. das „Merkblatt für private Bauherren“, mit Adressen der *BG Bau*. Die Broschüre „Selbst bauen“ enthält detaillierte Informationen zu den Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. An verschiedenen Stellen wird ein direkter Bezug zu Regelwerken und Detailinformationen hergestellt; www.bgbau.de, Präventions-Hotline der *BG Bau*: 0800/8020100 (gebührenfrei), E-Mail: praevention@bgbau.de.



Welchen Schutz braucht mein Haus?

Das eigene Haus ist die wohl wertvollste Anschaffung im Leben der meisten Menschen. Deshalb sollte diese große Investition von Beginn an gut abgesichert werden. Wir haben bei dem *Bund der Versicherten* zum Thema Gebäudeschutz nachgefragt.

1 Welche Versicherung brauche ich für mein fertiges Haus?

Eine **Wohngebäudeversicherung** sollten Hausbesitzer auf jeden Fall haben. Dies gilt unabhängig davon, ob Sie ein Einfamilienhaus, ein Mehrfamilienhaus oder eine Eigentumswohnung besitzen. Sie wird oftmals auch bei kreditfinanzierten Häusern von den Banken verlangt.

Ist das Haus vermietet, ist auch eine **Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung** sinnvoll.

Möbel, Kleidungsstücke, Vorräte und Co. lassen sich über eine zusätzliche **Hausratversicherung** absichern, die auch meist sinnvoll ist. Sowohl für Hausrat als auch das Gebäude empfeh-



WICHTIG: Vergleichen Sie die Angebote der Versicherungen genau.

len wir eine zusätzliche **Elementarschadenversicherung**.

2 Was leistet eine Wohngebäudeversicherung?

Die Wohngebäudeversicherung versichert das Haus gegen Schäden bei Sturm, Hagel, Blitz oder Wasserschäden durch einen Rohrbruch. Und sie ersetzt nötigenfalls das komplette Gebäude mit allem, was drinnen und draußen fest angebracht ist, zum Beispiel Heizungsanlagen, Rohrleitungen, Hauselektrik. Ist das Haus ein Mietobjekt, entschädigt sie für Mietausfälle, wenn das Haus nach einem Schaden vorübergehend nicht bewohnbar ist.

Bei frühzeitigem Abschluss kann man auf eine gesonderte Feuerrohbauversicherung verzichten, da die meisten Versicherungen den Rohbauschutz kostenfrei einschließen. Achten Sie darauf, dass dieser Schutz länger als zwölf Monate, besser zwei Jahre gilt. Wer also zum Baubeginn eine Wohngebäudeversicherung abschließt, erhält kostenfreien Brandschutz und muss den ersten Betrag erst beim Einzug zahlen.

Achtung: Nebengebäude wie Garagen oder Gartenhäuser müssen Sie gesondert angeben, damit sich die Versicherung auch hierauf erstreckt.

Die Versicherung greift nicht bei Elementarschäden wie Überschwemmungen oder Erdbeben. Besonders wenn Ihr Haus am Wasser oder Hang steht, sollten Sie eine Elementarschadenversicherung abschließen (siehe auch Frage 8).

3 Wie wird die Prämie berechnet?

Für die Beitragshöhe spielen Faktoren wie der Wohnort, das Wohnumfeld und die Bauartklasse des Hauses eine Rolle. Aber auch, ob das Gebäude gewerblich oder privat genutzt wird und ob es ständig bewohnt ist.

Ganz entscheidend ist aber natürlich der Wert des Hauses oder der Wohnung. Berechnet wird hier meist mit dem sogenannten „Versicherungswert 1914“. Um Entschädigungsleistungen exakt jährlich nach einem Baupreisindex anzupassen, wird der Wiederaufbauwert auf einen „Versicherungswert 1914“ umgerechnet. Davon ausgehend, werden die Preissteigerungen in der Bauwirtschaft Jahr für Jahr hinzugerechnet. Unterm Strich steht der heutige Wiederaufbauwert des Gebäudes.

Der entscheidende Vorteil der „gleitenden Neuwertversicherung“: Das Haus wird so nach dem heutigen Stand der

Die Wohngebäudeversicherung schützt vor finanziellen Folgen bei Blitzschäden am Haus.



Nicht-Abonnenten bestellen den Ordner* für 1 Euro Schutzgebühr inklusive Versand unter 01806/001849**

* Lieferung, solange der Vorrat reicht ** 0,20 Euro/Anruf aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk max. 0,60 Euro/Anruf (Mo.-Fr. 8-20 Uhr, Sa. 9-14 Uhr)

Technik wiederaufgebaut, egal wie alt es vorher war. Es ist damit automatisch mehr wert als das vorherige. Ein Beispiel: Ein Bauherr hat 2007 ein Haus gebaut. Nach Fertigstellung hat es ohne Grundstück 200 000 Euro gekostet. Um den Wert von 1914 zu ermitteln, teilt man die Summe durch den Baukostenindex, der für dieses Baujahr bei 10,69 gelegen hat. Damit kommt man auf den Versicherungswert 1914 von rund 18 700 Mark (!). Falls nun im Jahr 2016 das Haus abbrennt, wird der „Versicherungswert 1914“ mit dem Baukostenindex für dieses Jahr multipliziert (2016 = 13,31). Das Ergebnis ist der Wiederaufbauwert: $18\,700 \times 13,31 = 248\,897$ Euro. Diese Summe erhält der Bauherr für den Neubau. Die Versicherungssumme sollte aber angepasst werden, wenn eine wertsteigernde Veränderung am Haus vorgenommen wird.

4 Muss man Modernisierungen oder Umbauten der Wohngebäudeversicherung melden?

Wenn sich damit der Wert des Hauses erhöht oder eine Umnutzung damit verbunden ist, sollte dies auf jeden Fall dem Versicherer gemeldet werden, denn damit ändern sich auch die Prämie und die Risikobewertung. Wer etwa eine Fußbodenheizung oder ein Schwimmbad ins Haus einbaut, muss mit Beitragszuschlägen rechnen. Wer sein Haus mit Photovoltaik- oder Solaranlagen nachrüstet, sollte seine Versicherungsunterlagen überprüfen. Denn diese Anlagen sind meist nicht Bestandteil der Wohngebäudeversicherung und sollten extra versichert werden – hier



FEUER: Die Hausrat- und Wohngebäudeversicherung bieten den passenden Versicherungsschutz.

in der Privat- oder Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung. Wer unsicher ist, ob und was bei Umbauten anzugeben ist, sollte beim Versicherer nachfragen.

5 Und wie versichere ich meinen Hausrat?

Mit einer Hausratversicherung versichern Sie den kompletten Hausrat, also Möbel und andere Einrichtungsgegenstände, Kleidung und Küchenutensilien sowie Lebensmittel. Aber auch Sport- und Freizeitgeräte, Arbeitsmittel und Rasenmäher sowie Kleintiere, eigene Markisen und Antennenanlagen. Die Versicherungssumme der Hausratversicherung sollte den Gesamtwert des versicherten Hausrates decken. Kostspielige Wertsachen wie Kunstgegenstände oder Musikinstrumente sollten speziell versichert werden.

Bei der Berechnung der Versicherungssumme kann man als Daumenregel in

etwa von 650 Euro pro Quadratmeterzahl der Wohnung ausgehen. Dennoch sollte man diese Summe regelmäßig überprüfen. Wenn man etwa in einer 50-Quadratmeter-Wohnung im Laufe der Jahre teure Antiquitäten sammelt, kann es sein, dass die ursprünglich vereinbarte Summe nicht mehr ausreicht.

6 Brauche ich eine Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung?

Vermieter benötigen eine solche Versicherung, denn sie haften als Haus- oder Grundstückseigentümer für Gefahren, die von dem Grundstück ausgehen. Wenn also bei Schnee der Gehweg vor dem Haus nicht geräumt ist und ein Dritter zu Fall kommt, haftet man für den jeweiligen Schaden. Bewohnt man selbst das Gebäude, sind Schäden, die anderen auf dem Grundstück zustoßen, über die Privathaftpflichtversicherung abgedeckt.

EXPERTENTIPP

So schützen Sie Ihr Haus vor Unwettern

Ist die letzte Modernisierung von Dach und Fassade lange her, dann macht ein Haus-Check Sinn. Mit extremen Wetterlagen wie starker Regen, Hagel oder Sturmböen steigt für Hausbesitzer das Risiko, für Gebäude- oder gar Personenschäden haftbar zu werden. Steffen Zwer von der *BHW Bausparkasse* empfiehlt, potenzielle Schwachstellen mithilfe von Profis prüfen und sanieren zu lassen. „Besonderes Augenmerk verdienen Dach und Fassade“. Hier können sich Dachplatten und Fassa-

denteile lösen und in die Tiefe stürzen. Gefährliche Sogwirkungen entstehen auf der windabgewandten Seite. Die Dachbedeckung sollte am First und den Dachrändern gut befestigt sein. So genannte Sturmklammern helfen beim Fixieren. Überprüfen Sie auch undichte Fenster, eventuell marode Schornsteine, sowie Lichtschächte. Starkregen kann Kanalnetze völlig überlasten. Das Wasser strömt dann durch die Abwasserleitungen zurück ins Haus. Zwer: „Der nachträgliche

Einbau einer Rückstausicherung oder Hebeanlage verhindert Überflutung“. Der Elektroverteilerkasten sollte so konzipiert sein, dass sich hochwasserbedrohte Räume separat vom Netz nehmen lassen. Öltanks müssen verankert sein, auslaufendes Heizöl macht ein Haus unbewohnbar. Gasthermen sind im Dachgeschoss vor Hochwasser sicher.



Steffen Zwer,
Produktmanager
BHW Bausparkasse

Fotos: Easy PR/Massiv mein Haus, ZVDH/BHW, Easy PR/Docura

7 Braucht man eine Elementarschadenversicherung?

Eine Elementarschadenversicherung ist wichtig, denn sie greift bei Überschwemmungen durch Flüsse oder nach sintflutartigen Regenfällen, Erdbeben, Lawinen, Rückstau oder Schneedruck. Sie muss entsprechend ergänzend in der Wohngebäude- bzw. Hausratversicherung abgeschlossen werden. Doch nicht jeder Hausbesitzer bekommt sie auch. Häuser in gefährdeten Gebieten etwa werden bei vielen Versicherern nicht versichert. Wissen sollten Hausbesitzer auch, dass nach einem Schadensfall der Versicherer den Vertrag kündigen kann und es schwer ist, einen neuen Versicherer zu finden.

8 Wie hoch sollte hier die Versicherungssumme gewählt werden?

Die Versicherungssumme der Elementarschadenversicherung für Wohngebäude oder Hausrat entspricht der vereinbarten Summe der normalen Hausrat- und Wohngebäudeversicherung.

9 Welche Belege braucht man im Schadensfall?

Im Schadensfall muss der Versicherungsnehmer nachweisen, welche Gegenstände er besessen hat und wie teuer diese waren. Es ist daher sinnvoll, einmal alles zu filmen und zu fotografieren und diese „Beweismittel“ außerhalb des Hauses zu lagern. Von Schmuck und anderen höherwertigen Gegenständen sollten Rechnungen aufbewahrt werden.

10 Wie gehe ich im Schadensfall vor?

Schäden sollten dem Versicherer unverzüglich gemeldet werden. Wenn der Sturm ein Loch ins Dach reißt, sollte man dafür sorgen, dass der Schaden nicht noch größer wird, zum Beispiel, dass noch Wasser ins Haus fließt. Dabei allerdings nicht das eigene Leben riskieren, etwa in dem man aufs Dach steigt. Die Instandsetzungsarbeiten aber erst beginnen, wenn die Versicherung grünes Licht gibt.

11 Stichwort „Unterversichert“: Wie überprüfe ich das?

Damit Sie im Schadensfall eine Unterversicherung vermeiden, sollten Sie die Versicherungssummen Ihrer Hausrat-Police regelmäßig überprüfen und bei Bedarf anpassen. So zum Beispiel, wenn bestimmte Wertsachen hinzukommen oder Sie neue hochwertige Möbel angeschafft haben.

12 Wie finde ich die optimalen Tarife?

Vergleichsportale im Internet sind in der Regel eine gute Möglichkeit, um bestimmte Tarife zu vergleichen. Bevor Sie einen Vertrag abschließen, sollten Sie immer noch einmal selbst genau prüfen, ob der Versicherungsumfang tatsächlich Ihrem Wunsch und Ihren Eingaben auf dem Vergleichsportal entspricht.

Auch die *Stiftung Warentest* veröffentlicht regelmäßig eine Marktübersicht. Außerdem hilft eine Beratung bei den *Verbraucherzentralen* oder einem unabhängigen Versicherungsberater.

SCHON GEWUSST?

Bund der Versicherten

Der *Bund der Versicherten e. V. (BdV)* wurde 1982 gegründet und ist mit mehr als 50 000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der *BdV* die Rechte der Verbraucher durch. Seine Mitglieder berät der *BdV* individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den *BdV*-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung. Eine Mitgliedschaft im *BdV* kostet 60 Euro im Jahr. Informationen finden Sie unter www.bunddersicherten.de.

SELBST PRAXISTIPP

Rauchmelder retten Leben

Gerade für Schlafende, deren Sinne den Brandrauch nicht wahrnehmen, leisten Rauchmelder einen unschätzbaren Dienst. Ihr Beitrag zum Schutz vor Sachschäden ist demgegenüber zweitrangig: Weder rufen Rauchmelder automatisch die



Feuerwehr, noch leisten sie einen aktiven Beitrag zur Brandbekämpfung. Jeder, der eine Hausrat- oder Gebäudeversicherung abschließt, sollte alle bestehenden gesetzlichen und behördlichen Sicherheitsregelungen beachten: Einschließlich der Rauchmelderpflicht. In Schlafräumen, Kinderzimmern und Fluren müssen sie angebracht sein. Fehlt er, dann bleiben Sie im Versicherungsfall auf dem Schaden sitzen. Infos unter: www.rauchmelderlebensretter.de.

SCHON GEWUSST?

Bei Diebstahl zahlt die Versicherung, oder?

Ja, den Wiederbeschaffungspreis für gestohlenen Inventar! Der Versicherte erhält so viel Geld, dass er einen gleichwertigen Gegenstand zu heutigen Preisen neu erwerben kann und die Reparaturkosten für beschädigtes Inventar. Wichtig ist, wertvollen Hausrat etwa über Fotos und Einkaufsbelege gut dokumentieren zu können. Diese Unterlagen kann man nach einem Schaden dem Versicherer vorlegen.

VIELE VERBRAUCHER schützen ihr Eigentum nicht ausreichend.



Fotos: Easy PR, dji/Concordial/sdecorect-Fotolia